Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 9

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konventionen

Zürich. Unter der Firma Verband der Seidenbeuteltuch-Fabrikanten hat sich mit Sitz in Zürich am 19. Dezember 1919 eine Genossenschaft gebildet, welche den engern Zusammenschluß aller in der Schweiz die Seidenbeuteltuch-Fabrikation betreibenden Firmen und weiterer Interessenten der Seidenbeuteltuchbranche zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen zum Zwecke hat. Mitglied der Genossenschaft kann jeder Inhaber einer Seidenbeuteltuch-Unternehmung werden, der in der Schweiz Arbeiter beschäftigt (Fabrikanten-Mitglieder), sowie die Inhaber früherer Seidenbeuteltuch-Firmen, die jetzt noch in irgend einer Weise in der Seidenbeuteltuch-Branche tätig sind (freie Mitglieder). Ueber die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung. Jedes Fabrikanten-Mitglied zahlt bei Eintritt in die Genossenschaft Fr. 500 als einmalige Einlage. Bei Mitgliedern, welche mehr als 100 Arbeiter beschäftigen, erhöht sich dieser Betrag für jedes volle oder angefangene weitere Hundert von Arbeitern um je Fr. 500. Die Einlage der freien Mitglieder beträgt Fr. 50. Sollten die Jahreskosten aus den Erträgnissen der erstmaligen Einlagen nicht beglichen werden können, so werden dieselben unter die Fabrikanten-Mitglieder im Verhältnis ihrer Arbeiterzahl verteilt. Der Austritt aus der Genossenschaft kann je auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muß sechs Monate vorher dem Vorstande schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Ausschluß. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Ein vermögensrechtlicher Gewinn der Genossenschaft ist nicht beabsichtigt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, ein Vorstand von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach außen; er bezeichnet diejenigen seiner Mitglieder oder Drittpersonen, welche für die Genossenschaft zeichnungsberechtigt sein sollen, er bestimmt auch die Art und Form der Zeichnung. Der Vorstand besteht aus: Hermann Reiff, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2; Albert Wydler, sen., Direktor, von Albisrieden, in Zürich 2, und Emil A. Tobler, Direktor, von und in Thal (St. Gallen). Die Genannten führen Kollektivunterschrift je zu zweien. Geschäftslokal: Mythenstraße 24, Zürich 2.

Verband italienischer Seidenwaren-Großhändler. Vor kurzem ist mit Sitz in Mailand ein Verband der Seidenwaren-Großhändler Italiens (Federazione Grossiste Seterie d'Italia) gegründet worden. Der Verband, dem die namhaften einschlägigen Firmen in Italien angehören, bezweckt, wie die gleichartigen Organisationen Frankreichs, Deutschlands, der Schweiz und anderer Länder, die Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des Seidenwarenhandels und ein gemeinsames Vorgehen im Verkehr mit dem Verband der italienischen Seidenstoffabrikanten. — Vorsitzender des Verbandes ist Sylvio Da Fano in Mailand.

Amtliches und Syndikate

Aus dem Jahresbericht 1919 der Zürcher Handelskammer. Die Zürcher Handelskammer konstatiert in ihrem Jahresbericht eine schwere Täuschung der auf eine neu auflebende Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel gesetzten Hoffnungen; insbesondere durch das Verhalten der Entente, welche es monatelang abgelehnt habe, die der Schweiz auferlegten Handelsverbote aufzuheben oder auch nur zu mildern. Ferner seien die handelspolitischen Beziehungen zum Ausland wesentlich bestimmt worden durch die besonderen Wirtschafts- und Finanzvereinbarungen, wie sie die Schweiz seit Ende 1917 notgedrungen mit den wichtigsten Lieferanten- und Abnehmerstaaten hatte abschließen und zur Sicherung ihrer Wirtschaftslage immer wieder hatte erneuern müssen. Der Uhren- und der Stickereieinfuhr habe Frankreich im letzten Sommer große Schwierigkeiten in den Weg gelegt im Widerspruch zu den Bestimmungen der Vereinbarung. Wesentlich befriedigender hätten sich die Handelsbeziehungen mit England entwickelt, bis zum September seien die meisten englischen Einfuhrverbote weggefallen. Da Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren und Hutgeflechte wieder ungehemmt und unbeschränkt nach England ausgeführt werden können, so sei für die ostschweizerische Industrie wenigstens hinsichtlich dieses besonders wichtigen Absatzgebietes eine Besserung eingetreten. Besonders wertvoll für die Schweiz seien wiederum die Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewesen, deren Entgegenkommen besonders die verhältnismäßig rasche und dauernde Verbesserung der allgemeinen Verproviantierung des Landes zu verdanken sei. Von Beginn des letzten Jahres bis Ende September wurden mit den der Schweiz zur Verfügung gestellten amerikanischen und englischen Schiffen 635,000 Tonnen Waren von überseeischen Häfen nach Europa transportiert. Deutschland sei mit seinen Kohlenlieferungen sehr stark zurückgeblieben und demzufolge habe die Schweiz mit ihren Gegenlieferungen von hochwertigen Nahrungsmitteln zurückgehalten, auch die Rindviehlieferungen seien ausgefallen. Als schlimmste wirtschaftliche Kriegsfolge habe sich auch für die Schweiz die Geldkrisis erwiesen; der Export nach den valutaschwachen Staaten sei ins Stocken geraten, weil unsere Warenpreise dort zu hoch erscheinen und es für unsere Exporteure immer schwieriger werde, sich in Schweizerfranken oder einer anderen hochwertigen Valuta bezahlt zu machen. Die ausländischen Käufer verlangen langfristige Kredite, da sie bei dem Tiefstand des eigenen Geldes vielfach nicht imstande sind, vollwertige Zahlung zu leisten. Und zudem bestehe die Gefahr, daß Konkurrenten, die billiger fabrizieren und offerieren können, unserer Exportindustrie wichtige Absatzgebiete mit Erfolg streitig machen.

Die Zürcher Handelskammer erklärt ferner in ihrem Jahresbericht, daß die Wollindustrie durch den Wegfall der Militärlieferungen einen sehr bedeutenden Auftragposten verloren hat. Auch für die Maschinenindustrie erschwerten die Valutaverhältnisse das Exportgeschäft, und überdies habe sich ihr gegenüber wieder die frühere ausländische Konkurrenz geltend gemacht; für viele Firmen, besonders diejenigen der Elektrizitätsindustrie, seien die großen Aufträge für die Elektrifizierung der inländischen Bahnen in dieser Zeit der Exportstokkung besonders willkommen gewesen. Angesichts der Zustände im benachbarten Ausland könnten die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz im allgemeinen für recht befriedigend angesehen werden. Die nicht am augenblicklichen Schein haftende Einschätzung der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft führte leider zu anderem Schlusse. Abgesehen von der weiter gedeihenden Landwirtschaft hätten im gesamten Wirtschaftsgetriebe Zuversicht und wirkliche Sicherheit in ihr Gegenteil umgeschlagen. Wohl sei der Krieg vorbei; das Unheil jedoch, das er gestiftet, wirke weiter, ja komme nachträglich erst zur vollen Auswirkung. Und, was auch für die ökonomische Stellung der Schweiz entscheidend sei, eine Art elementarer Solidarität erfasse alle Welt mitsamt den Neutralen, und nötige sie, die schlimmen Kriegsfolgen tragen zu helfen. Der Krieg habe in einen Zustand der Erschöpfung und Verarmung geworfen, der erst recht klar werde, seitdem die internationalen Handelsbeziehungen wieder in Gang kommen sollten. Ganze Wirtschaftsgebiete zeigen sich von Mitteln entblößt. Es fehle ihnen gutes Geld und Kredit; es fehle ihnen aber auch an entbehrlichen Waren, womit sie Nahrungsmittel und andere nötige Waren ausländischer Produktion eintauschen könnten. Dieser Mangel bilde wohl die Hauptschwierigkeit, die sich Aushilfsversuchen wie denjenigen der schweizerischen Warenaustauschorganisation entgegenstellt. So sei Besserung leider in weiter Sicht. Die Produktion liege darnieder. Es fehle an Produktionsmitteln, Maschinen, Kohle, es fehle an Kapital, und vorab auch an arbeitswilligen Händen. Wo man hinblicke, zeige sich Verteuerung, Erschwerung des ganzen Wirtschaftslebens. Im Ausland seien der schweizerischen Volkswirtschaft durch Krieg und Geldkrisis bereits gewaltige Summen verloren gegangen. In die Milliarden gehende Guthaben der Exportindustrie und des Handels seien in den Hauptabsatzgebieten auf unbestimmte Zeit festgelegt und allen Risiken der unsicheren Zeitverhältnisse ausgesetzt. Und im Inland nehme die ungeheure Verteuerung der Rohstoffe und der Löhne die verfügbaren Kapitalien bis aufs äußerste in Anspruch. Wenn aber alles Kapital immobilisiert sei im Betriebe und in mehr oder weniger sichern langfristigen Ausständen, so müßten schließlich selbst die doktrinären Verfechter einseitiger direkter Besteuerung einsehen, daß Steuern nur bezahlt werden können, soweit tatsächlich flüssige Mittel, das heißt wirkliches Geld und nicht bloß Forderungen und unrealisierbarer Besitz vorhanden sind.

Ueber die Fremdenpolizei wird des ferneren noch bemerkt: Das Bestreben ausländischer Geschäftsleute, sich in der Schweiz und speziell in Zürich niederzulassen, Zweigniederlassungen oder neue Unternehmungen zu gründen, sei dauernd groß, und angesichts der gesamten Geschäftslage nicht minder unerwünscht als wegen der Wohnungsverhältnisse. Der Gang